

**VERHANDLUNGSSCHRIFT  
ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDEVORSTANDES**

**am Mittwoch, 28. September 2005 im Amtshaus Pernitz**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. September 2005 mittels Rückscheinbrief.

**ANWESEND WAREN :**

Vorsitzende/r: Bürgermeister Silvia RUPPRECHT	
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	
1. Vbgm. Mag. RENDL Andreas	2. GGR Ing. DWORNIKOWITSCH Manfred
3. GGR SANZ Martina	4. GGR WALTER Christian
5. -	

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM;**

1. AL SCHWARZ Hannes als Schriftführer	2. BR Bgm GIEFING Johann
3.--	(in beratender Funktion)

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN ;**

1.--	2.--
-	

Vorsitzende/r, Bürgermeister Silvia Rupprecht  
Die Sitzung war nicht öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

KOPIE

3.10.05

Hannes Schwarz

Zu Sitzungsbeginn gibt die Vorsitzende bekannt, dass Herr Bundesrat Bürgermeister Johann Giefing, Schwarzenbach, in beratender Funktion an der Sitzung des Gemeindevorstandes teilnimmt.

Anschließend werden folgende **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

**a) Antrag von GGR Dwornikowitsch:**

Der Gemeindevorstand möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „**Bodenmarkierungen 2005**“ beschließen.

Als TOP 6) der TO soll dieser inhaltlich nach Punkt TOP 1 der TO behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**b) Antrag von Bgm Rupprecht:**

Der Gemeindevorstand möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „**Überprüfung Hydranten**“ beschließen.

Als TOP 7 der TO soll dieser inhaltlich nach Punkt TOP 6 der TO behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**a) Antrag von Vbgm Mag. Rendi:**

Der Gemeindevorstand möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „**Subventionen**“ beschließen.

Als TOP 8) der TO soll dieser inhaltlich nach Punkt TOP 7 der TO behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2005, GfGRS lfd. Nr. 3/2005**

Frau GGR Sanz fragt an, ob das zu genehmigende Protokoll aus der Sitzungsmappe bereits in kon\ Form hinsichtlich des TOP 11 (Anbotsprüfung für Darlehen, Fa. Aspet) vorliegt. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird das von Frau GGR Sanz zur heutigen Sitzung mitgebrachte Protokoll vorgelegt (ds Protokoll wurde von [REDACTED] an Frau Sanz übersendet).

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das von Frau GGR Sanz vorgelegte Protokoll vom 15. Juni 2005 kein Einwand erhoben wurde und gilt dieses daher als genehmigt und wird unterfertigt. Das ursprünglich in der Sitzungsmappe aufliegende Protokoll wird vernichtet. Die Unterschrift vom Schriffführer [REDACTED] wird nachgeholt.

**Pkt. 6) Bodenmarkierungen 2005 (Dringlichkeitsantrag)**

**Antrag von GGR Dwornikowitsch**

Der Gemeindevorstand möge die Vergabe der Arbeiten Bodenmarkierungen 2005 über das Büro Dipl. Ing. Paikl, Kleinneusiedl, lt. Angebot Fa. Swarco Heoscont, Guntramsdorf, vom 27.09.2005, Gesamtsumme brutto: EUR 4.580,33 vergeben.

*Bedeckung: 1/640-6111      Kreditrest: EUR 5.000,00*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



- [REDACTED] EUR 303,72 (Fassadenförderung)  
(Anm.: Fläche korrt. und Betrag durch Verwaltung errechnet)
- [REDACTED] EUR 351,72 (Fassadenförderung)  
(Anm.: Fläche korrt. und Betrag durch Verwaltung errechnet)
- [REDACTED] EUR 452,00 (Fassadenförderung)  
(Anm.: Betrag durch Verwaltung errechnet)
- [REDACTED] EUR 344,00 (Fassadenförderung)  
(Anm.: Fläche korrt. und Betrag durch Verwaltung errechnet)
- [REDACTED] EUR 720,00 (Fassadenförderung)  
(Anm.: Fläche korrt. und Betrag durch Verwaltung errechnet)
- [REDACTED] EUR 22,00 pro Pernitzer Kind (Subvention)  
(Anmerkung durch Schriftführer AL Schwarz: für Subventionen liegen keine Richtlinien vor, daher wäre die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben)

*Hinsichtlich der Bedeckung bzw. des Kreditrestes wurden keine Angaben getätigt.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **Pkt. 2) Einlaufe und Mitteilungen**

- Herr Ing. Leopold Ziehaus, Geschäftsführer des Verein Waldpädagogik Gutenstein, legt eine Einladung zur Vorstandssitzung des Vereins am 30. Juni 2005 sowie Unterlagen über das Arbeitsprogramm 2005 vor (soll über die IG Piestingtal abgewickelt werden)
- Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka teilt mit Schreiben vom 05. Juli 2005 mit, dass die NÖ Landesregierung unter dem Vorsitz von LH Dr. Erwin Pröll projektbezogene Bedarfszuweisungen idHv EUR 120.000,00 für Straßen- und Brückbau gewährt.
- Herr Andi Rupprecht, Neusiedl, Blumengasse 11, Organisator von Night of Art, informiert über die Ausstellungstage am 5. und 6. sowie 12. und 13. November 2005.
- Die Fußballhalbtagschule SC-Ortmann ersucht mit Schreiben vom 02. August 2005 um Aufklärung hinsichtlich „Anpassung“ der gewährten Subvention 2005 - SCO Jugend. Frau GGR Sanz erklärt, dass dies im Finanzausschuss behandelt und mit Vertretern des SC-Ortmann besprochen wurde.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- WIR PERNITZER, Herr Manfred Postl, weist mit Schreiben vom 27. Juni 2005 auf die ungesetzliche Vorgangsweise bei der Erhöhung der Gemeindeabgaben (Beschluss über die Erhöhung sämtlicher Gemeindeabgaben vom 22. Juni 2005, TOP 16, Indexanpassung) hin.

Dazu wird von Frau Bgm Rupprecht erklärt, dass bereits am 24. Juni 2005 an die Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung eine diesbezügliche Anfrage per e-mail erging und bringt die

Beantwortung (Aktenvermerk nach tel. Mitteilung am 01. August 2005 durch ORegRat Dr. Katschnig) dem Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Frau GGR Sanz fragt die Vorsitzende, wer OregRat Dr. Katschnig ist, Herr Vbgm Rendl stellt die tel. Beantwortung bzw. die richtige Wiedergabe in Form des Aktenvermerkes von Herrn Breitsching in Frage.

AL Schwarz teilt dazu mit, dass Herr OregRat Katschnig ein langjähriger und anerkannter Jurist der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung ist, das ggst. Telefonat über Telefonlautsprecher mitgehört hat und bestätigt die korrekte Wiedergabe in Form des Aktenvermerkes.

In weiterer Folge werden durch den vom Gemeindevorstand beigezogenen Berater, Herrn BR Bgm Giefing, Ausführungen hinsichtlich einer dem Gesetz entsprechenden Verordnung getätigt, wobei durch AL Schwarz einige zweifelhafte Aussagen, insbesondere hinsichtlich eines rückwirkenden Inkrafttretens einer Verordnung, hinterfragt werden.

Das Erfordernis von Betriebsfinanzierungen (z.B. Müll, etc.) wird auch vom Berater bestätigt, ebenso die Angabe, dass jede Verordnung gesondert und mit einem entsprechenden konkreten Betrag ausgewiesen, beschlossen werden muß.

Mit Schreiben vom 12. Sep. 2005 teilt der Wasserverband Obere Piesting (Obmann Bgm Klesl) mit, dass dem ha. Schreiben vom 31. Aug. 2005 betr. Antrag auf Räumung (Ausbaggern) des Myrabaches (Bereich zwischen Trafik Wüthrich und Tischlerei Binder) aus wasserbautechn. Sicht dzt/nicht notwendig ist.

Nach mündl. Rücksprache mit der [REDACTED] Pernitz, betragen die Kosten für diese Arbeiten EUR 10,90 + Mwst. pro lfm (gesamt ca. 350 lfm, zusätzlich ca. EUR 800,00 bis 1.000,00 für das Ausfischen). Zuletzt wurde eine Räumung im Juli 2004 durchgeführt, wobei die Kosten ebenfalls von der Marktgemeinde Pernitz getragen wurden.

Frau Bgm Rupprecht gibt bekannt, dass bereits ein weiterer Antrag zur Aufnahme in das Bauprogramm 2006 an den Wasserverband erging.

• Mit Schreiben vom 13. Sep. 2005 beantragt Herr GR Manfred Postl die Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung: „Kostenübernahme der Kredit-Anbotsprüfung durch Herrn Vizebürgermeister Mag. Andreas Rendl“.

Der Gemeindevorstand weist darauf hin, dass die Vergabe in der letzten GV-Sitzung unter TOP 11, Antrag Frau GGR Sanz, letzter Satz (Hinweis: korrigiertes Sitzungsprotokoll) beschlossen wurde und vertritt die Ansicht, dass damit die Sache erledigt ist.

Herr BR Bgm Giefing (Berater) und Herr AL Schwarz weisen darauf hin, dass ein derartiger Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und vom Gemeinderat in dieser zu behandeln ist, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung beantragt wird.

Das ggst. Schreiben haben neun von 21 Gemeinderäten unterfertigt. Frau Bgm Rupprecht erklärt, dass der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufgenommen wird.

• Von der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt erging mit Schreiben vom 15. Sep. 2005 ein Aufruf zur Sammlung „Aktion Soziale Tat“ (Sammlung 2005).

Von der MG Pernitz wurden im Jahr 2003 EUR 145,00 bzw. im Jahr 2004 EUR 150,00, demnach erfolgt im heurigen Jahr ebenfalls eine Spende idHv EUR 150,00.

Der Gemeindevorstand spricht sich wieder für eine Spende idHv EUR 150,00 aus

**Pkt. 3) Ansuchen um Ratenzahlungen**

a) [REDACTED] ersucht mit Schreiben vom 14. Juli 2005 um Ratenzahlung der Wasseranschlußabgabe idHv € 1.796,19 für [REDACTED] zu 2 Jahresraten, fällig am 01. Oktober 2005 bzw. 01. Juni 2006.

Antrag von Frau Bgm Rupprecht:

Der Gemeindevorstand möge die Ratenzahlung wie folgt genehmigen:

1. Rate	fällig 01. Oktober 2005	€ 898,10
2. Rate	fällig 01. Juni 2006	€ 898,10

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) [REDACTED] ersucht mit Schreiben vom 14. Juli 2005 um Ratenzahlung der Aufschließungsabgabe idHv € 9.743,20 für [REDACTED] zu 3 Jahresraten, fällig am 31. Dezember 2005 bzw. 31. Dezember 2006 und 31. Dezember 2007.

Antrag von Frau Bgm Rupprecht:

Der Gemeindevorstand möge die Ratenzahlung wie folgt genehmigen:

1. Rate	fällig 31. Dezember 2005	€ 3.743,20
2. Rate	fällig 31. Dezember 2006	€ 3.000,00
3. Rate	fällig 31. Dezember 2007	€ 3.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c) [REDACTED] ersucht mit Schreiben vom 24. August 2005 um Ratenzahlung der Aufschließungskosten (Ergänzungsabgabe) idHv € 1.280,40 für die Liegenschaft [REDACTED] zu 2 Jahresraten (€ 640,00 bzw. 640,40).

Antrag von Frau Bgm Rupprecht:

Der Gemeindevorstand möge die Ratenzahlung wie folgt genehmigen:

1. Rate	fällig 31. Dezember 2005	€ 640,00
2. Rate	fällig 30. Juni 2006	€ 640,40

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Pkt. 4) Vorberatung der Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung**

Die Vorsitzende Frau Bgm Rupprecht gibt dem Gemeindevorstand bekannt, dass aufgrund der Verschiebung der Vorstandssitzung nunmehr der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung der 05. Okt. 2005 ist.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes teilen mit, dass der Termin nicht abgesprochen ist, die SPÖ-Fraktion darüber nicht ausreichend informiert ist und der Termin daher nicht wahrgenommen werden kann.

Der Gemeindevorstand vertritt die Meinung, dass zum Zeitpunkt der Einladung der Gemeindevorstandssitzung die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung nicht vorgelegen ist und keine Beratung erfolgte.

Dem entgegen sowohl Frau Bgm Rupprecht als auch AL Schwarz und erklären, dass zum Zeitpunkt der Einladung zur Vorstandssitzung sowohl ein Konzept über die Einladung zur Gemeinderatssitzung (Tagesordnungspunkte) als auch die TOP selbst in der entsprechenden Sitzungsmappe zur Einsichtnahme im Gemeindeamt vorgelegen sind.

Die Anhörung bzw. Beratung zur Tagesordnung soll eben im Zuge der heutigen Vorstandssitzung erfolgen und wird diesbezüglich auf die Bestimmungen §§ 36 Abs. 1 (inkl. Anmerkungen) und 46 NÖ GO 1973 hingewiesen.

Frau Bgm Rupprecht weist darauf hin, dass es in der Eigenverantwortung jedes Mitgliedes des Gemeinderates liegt, sich die entsprechenden Informationen im Gemeindeamt bzw. bei der Bürgermeisterin zu holen.

Im Zuge der Diskussion werden von Frau Bgm Rupprecht die geplanten Tagesordnungspunkte, welche in der GR-Sitzungsmappe für die nächste Gemeinderatssitzung vorliegen, vom vorbereiteten Konzept (Einladung, wird von AL Schwarz aus ZiNr. 2 geholt) verlesen.

Punkt 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 22. Juni 2005.

Punkt 2) Mitteilungen an den Gemeinderat.

Punkt 3) Verordnung über die Auflassung einer Teilfläche der Ignaz Ortmann-Straße Grundstück 185/37, KG Pernitz und Verkauf dieser Teilfläche

Punkt 4) Rettungs- und Krankentransportvertrag gemäß §§ 1 ff des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes vom 17. Okt. 1991, LGBl. 9430-1

Punkt 5) Lehrlingsförderung

Punkt 6) Subventionsansuchen

Punkt 7) Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung vom 25. Juli 2005 und Stellungnahmen zu Buchungen vom 31. März bis 28. April 2004

Punkt 8) Kostenübernahme der Kredit-Anbotsprüfung durch Herrn Vizebürgermeister Mag. Andreas Rendl (Antrag vom 13. Sep. 2005 nach § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)

#### Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Punkt 9) Personalangelegenheiten

Herr GGR Dwornikowitsch findet die vorgelesenen Punkte für nicht vordringlich, weist darauf hin dass die Punkte 5 und 6 heute erledigt wurden, als Nachfolge von [REDACTED] aufgenommen wurde, der Personalstand der Verwaltung schon aufgebläht genug ist und seine Erfahrungen zu dieser Beurteilung aus ca. 17 Kontakten zu Personalberatungsfirmen bei den ÖBB schöpft.

Eine Gemeinderatssitzung ist aus seiner Sicht ebenso wie eine Personalaufnahme als Ersatz für Herrn [REDACTED] nicht nötig.

Nach Verlesung des geplanten TOP 9 verweist Herr Vbgm Rendl auf ein Protokoll einer SPÖ-Fraktionssitzung. Herr Vbgm Rendl zitiert daraus, dass die SPÖ-Fraktion über eine Personalaufnahme erst nach Prüfung des Amtes durch eine Beraterfirma entscheidet.

Frau GGR Sanz ergreift das Wort und stellt fest, dass die Prüfung des Amtes schon seit 3 Jahren überfällig ist und für die geplante Aufnahme kein Auswahlverfahren durchgeführt wurde.

Herr GGR Walter spricht vom Explodieren der Personalkosten, obwohl diese - wie die Vorsitzende entgegnet - nach Antritt der Pension von Herrn [REDACTED] um ca. Eur 10.000,00 reduziert werden.

AL Schwarz gibt zu Bedenken und ersucht bei der Entscheidung um Berücksichtigung, dass sowohl aus den gesetzlichen Bestimmungen (StVGO) heraus als auch von der Art und des Umfangs des Aufgabenbereiches unbedingt ein Nachfolger für Herrn [REDACTED] aufzunehmen ist und diesbezüglich auch eine Rechtsauskunft der Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung vorliegt.

Hinsichtlich Personaleinsparung ist aber aus den Erfahrungen und getätigten Aufzeichnungen (Arbeitsbereich - Dienstablauf, Vertretungsumfang, Bereitschaft zur Übernahme von weiteren Aufgaben, Einsatzbereitschaft, Kompetenz) eine personelle Einsparung durchaus vorstellbar ist (z.B. Einsparung der Teilzeitkraft).

Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass in den Personalkosten alle Bediensteten (Schulwarte, Kdg-Helferinnen, Musikschullehrer, Bauhofmitarbeiter) aber auch der gesamte Gemeinderat selbst aufscheinen und eine externe Beraterfirma im Zuge der geforderten Überprüfung auch hier finanzielles Einsparungspotenzial finden sollte.

Vizebürgermeister Mag. Rendl bezeichnet die derzeitige Verwaltung als Flickwerk, spricht sich ebenfalls für eine externe Überprüfung auch für die Bereiche Standesamt und Staatsbürgerschaft aus und ist gegen jede Personalaufnahme vor einer Überprüfung. Vielmehr wird vorgeschlagen, im Gemeindevorstand abstimmen zu lassen, wer vom bestehenden Personal die entsprechenden Kurse besuchen muß.

AL Schwarz weist darauf hin, dass ein solcher Beschluss keinerlei Rechtswirksamkeit mit sich bringt, da dies in den Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin fällt, worauf sich Herr Vbgm Rendl dieser Meinung anschließt.

Ergänzend dazu führt AL Schwarz aus, dass eine Ausbildung aus dem Personalstand im Bereich der Buchhaltung/Kassenverwaltung unmöglich ist, [REDACTED] ebenfalls in absehbarer Zeit seinen Ruhestand antritt und [REDACTED] trotz mäßiger Auslastung nicht einmal bereit ist bzw. sich in der Lage sieht, die Aufgaben des Meldeamtes zu erfüllen.

Sowohl Bgm Rupprecht als auch AL Schwarz weisen darauf hin, dass über die erforderliche Aufnahme schon seit nunmehr über 2 Jahren sowohl in den Verbänden und innerhalb der Gemeinde diskutiert wurde und die Entscheidung immer hinaus geschoben wurde. Der Fachkurs zur Ausbildung eines Standesbeamten findet aber nur 1x jährlich stattfindet (heuer Beginn 03.10.2005).

Weiters wird auf die Empfehlung vom 26. Sep. 2005 zur Personalaufnahme durch die Versammlung des Standes- und Staatsbürgerschaftsverbandes hingewiesen.

Ebenso auf die langjährige Erfahrung und Kompetenz von [REDACTED] diesen Bereichen, welche ohnehin nur schwer zu ersetzen sein wird und man die verbleibenden Monate einer Einschulungsphase des neuen Bediensteten durch [REDACTED] unbedingt nutzen soll.

Sowohl an diese Empfehlung als auch an die aus der Geschäftsordnung (StVGO) gesetzliche Bestimmung, dass jeder Verband über mindestens 2 Standesbeamte bzw. Evidenzführer verfügen muß, sieht sich der Gemeindevorstand nicht gebunden.

Frau Bürgermeister Rupprecht weist, nachdem keine Einigung erzielt werden konnte, auf die Möglichkeit zur befristeten Aufnahme durch den Bürgermeister bzw. durch einen Verband hin (unbefristete Aufnahme, keine Mitspracherecht des Gemeinderates).

#### Pkt. 5) Anfälliges

Frau Bgm Rupprecht will von Herrn Vbgm Rendl wissen, was es nunmehr mit dem im Laptop vorgefundenen Schreiben „Verzichtserklärung“ auf das Amt der Bürgermeisterin auf sich hat und ob dies von ihm verfasst wurde.

Vbgm Rendl verneint und meint, dass jeder Bedienstete Zugang zu diesem Laptop hat.

Dies wird von Frau Bgm Rupprecht jedoch in Abrede gestellt, es wußten nur sie selbst und Herr Vbgm Rendl das Passwort.

Frau Bgm Rupprecht will, um derartiges in Zukunft zu vermeiden, das Bürgermeisterbüro für sich selbst alleine beanspruchen und ersucht daher Herrn Vbgm Rendl um Rückgabe des Generalschlüssels, wobei ein Ersatzschlüssel für den Haupteingang und ein Büro (ziNr. 11) ausgehändigt wird.

Herr Vbgm Rendl verweigert den Austausch der Schlüssel und ist dazu nur bereit, wenn alle Gemeinderäte welche über Schlüsseln für das Gemeindeamt verfügen eidesstattlich erklären, über keinen Generalschlüssel zu verfügen. Ausserdem ist er der Meinung, dass auch die Bediensteten Generalschlüssel haben.

Dies wird von AL Schwarz entkräftet, da über einen Generalschlüssel mit Sperrmöglichkeit des Bürgermeisterbüros nur die Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister verfügen.

Herr BR Bgm Johann Giefing meldet sich - nachdem die Sitzung eskaliert - zu Wort, mahnt zur Vernunft und zur Schaffung einer Gesprächsbasis welche eine Zusammenarbeit zulassen.

Während dessen verlassen die Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Zwischenrufen in Richtung Frau Bgm Rupprecht (Schäm dich, pfui, pfui...) die Sitzung.

Nachdem sich Herr BR Bgm Giefing verabschiedet hat schließt Frau Bgm Rupprecht die Sitzung.

• X • X • X •

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt / abgeändert / nicht genehmigt.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer